

**Sanitätsdienst Samariterverein Bezirk Küssnacht am Rigi**  
**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

**Anmeldung / Frist**

Die Anmeldung soll frühzeitig, d.h. **mindestens 6 Wochen vor Durchführungsdatum** mit unserem Online-Formular ([www.samariterverein-kuessnacht.ch/dienste](http://www.samariterverein-kuessnacht.ch/dienste)) erfolgen. Bei zu kurzfristiger Anmeldung wird, infolge des grösseren organisatorischen Aufwandes, zusätzlich ein einmaliger Betrag von Fr. 150.00 erhoben.

Bei Annahme wird der Auftrag durch den Samariterverein Bezirk Küssnacht am Rigi per Email bestätigt.

**Anzahl Samariter**

Der Sanitätsdienst wird mit mind. 2 Samaritern besetzt. Je nach Risikobeurteilung (Anzahl aktiv Beteiligte / Anzahl Zuschauer / Umfeld / Aktivitäten an der Veranstaltung) wird entschieden, ob weitere Samariter im Einsatz stehen werden (in Absprache mit der für den Sanitätsdienst verantwortlichen Person oder gemäss Sicherheitskonzept). Der Samariterverein behält sich vor, zur Förderung der Help-Mitglieder (Jungsamariter) diese im Sanitätsdienst zu integrieren.

**Leistungen Samariterverein**

- Einrichtung Sanitätsdienst mit aktuellem Sanitätsmaterial
- Dienstleistung durch ausgebildete Samariter (mind. eine Person mit IVR Stufe 2)
- Kennzeichnung des Sanitätsdiensts

**Leistungen Veranstalter**

Vorgängige Absprache	je nach Grösse des Anlasses mit: Spital Schwyz / Rettungsdienst / Polizei / Feuerwehr
Rettungsachse	Die Rettungsachse zum Sanitätsdienst sowie der Weg zu dem vorher festgelegten Parkplatz für das Rettungsfahrzeug muss zu jeder Zeit gewährleistet sein.
Sanitätswagen	Der Sanitätswagen muss an einem geeigneten, gut erreichbaren und sichtbaren Ort platziert sein. Der Platzbedarf ist mind. 3,5 m x 8 m. Es wird ein Strom- und Wasseranschluss in unmittelbarer Nähe benötigt.
Räumlichkeit	Ein allfälliger Raum für den Sanitätsdienst muss folgende Kriterien erfüllen: gut erreichbar, beheizt, Raumgrösse von mind. 12 m <sup>2</sup> , Licht, Steckdosen und Wasseranschluss, abgeschirmte Räumlichkeit.
Signalisation	Der Sanitätsdienst muss mit Wegweiser signalisiert werden.
Parkplatz	Das Personal des Sanitätsdiensts hat Anrecht auf einen Parkplatz in der Nähe des Sanitätsdiensts.
Sicherheit	Das Sanitätspersonal muss vor gewalttätigen Übergriffen geschützt werden.
Verpflegung	Die Verpflegung der Samariter geht zu Lasten des Veranstalters.

**Konditionen**

Grundtarif	Fr. 100.00	
Bei mehrtägigen Anlässen	Fr. 50.00	pro Folgetag
Tagestarif 07.00 bis 20.00 Uhr	Fr. 28.00	pro Samariter und Stunde
Abendtarif 20.00 bis 24.00 Uhr	Fr. 32.00	pro Samariter und Stunde
Nachttarif 24.00 bis 07.00 Uhr	Fr. 35.00	pro Samariter und Stunde
Verbrauchsmaterial		nach Aufwand, mind. Fr. 5.00
Ausleihung Sanitätskoffer	Fr. 50.00	plus Verbrauchsmaterial

**Kleinauftrag**

Bei Sanitätsdienst unter 2 Stunden wird pro Samariter mindestens 2 Stunden verrechnet.

**Grossanlässe**

Bei Grossanlässen wird ein spezielles Budget erstellt. Ein Mitglied des Samaritervereins sollte an den OK-Sitzungen vertreten sein. Im Sanitätsdienst ist kein sanitätsdienstliches Notfallkonzept enthalten.

**Auskunft**

Maria Arnold, Seebodenalp 40, 6403 Küssnacht (Administration Sanitätsdienst)  
Telefon 041 850 13 68, Email [sanitaetsdienst@samariterverein-kuessnacht.ch](mailto:sanitaetsdienst@samariterverein-kuessnacht.ch)